



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0154/2019		Datum: 21.02.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.20	
Betreff:			
Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Straße „Maria Trost,, in Koblenz-Neuendorf gemäß § 37 Landesstraßengesetz - LStrG - in der zurzeit geltenden Fassung			
Gremienweg:			
16.05.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
06.05.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
19.03.2019	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Einziehung der im Anlageplan gekennzeichneten Fläche der öffentlichen Straße „Maria Trost“ (Gemarkung Neuendorf, Flur 2, Flurstück 29/110 teilweise, Größe ca. 208 m²) gemäß § 37 Landesstraßengesetz - LStrG - und beauftragt die Verwaltung, das Einziehungsverfahren durchzuführen.

Begründung:

Der im Anlageplan markierte Teil der öffentlichen Straße „Maria Trost“ soll eingezogen werden.

Die Straße „Maria Trost“ wurde im Jahr 1997 dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Das in Koblenz-Neuendorf, „Maria Trost“, ansässige Unternehmen CompuGroup ist in den letzten Jahren stark expandiert und besitzt im dortigen Bereich eine Vielzahl von Grundstücken. Kürzlich wurde ein weiteres einzelnes privates Flurstück seitens der Fa. CompuGroup erworben.

Der markierte Bereich der Straße war nur noch zur Andienung dieses privaten Flurstückes erforderlich, so dass jetzt durch den Eigentumswechsel das öffentliche Verkehrsbedürfnis für diese Fläche entfallen ist.

Das Unternehmen CompuGroup möchte diese Fläche erwerben und teilweise überbauen.

Weder aus bauplanungsrechtlicher Sicht, noch aus Sicht der Verkehrsplanung bestehen grundsätzliche Bedenken gegen eine Veräußerung der Teilfläche. Es besteht keine verkehrsplanerische Erforderlichkeit zur Aufrechterhaltung dieses Straßenstückes, da hier kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr vorliegt.

Lediglich der Tatbestand, dass es sich hier um gewidmete Verkehrsfläche handelt, steht aktuell einem Verkauf entgegen.

Somit muss dieser Straßenabschnitt gemäß § 37 Abs. 1 LStrG förmlich eingezogen werden.

Die Einziehung bedarf der Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde, die mit Schreiben vom 07.02.2019 seitens des Landesbetriebs Mobilität bereits erteilt wurde.

Anlage:
Lageplan

Historie: